

Junge Union Schleswig-Holstein | Sophienblatt 46 | 24114 Kiel

Herrn Peer Knöfler  
Vorsitzender des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Landesgeschäftsstelle:

Sophienblatt 46 | 24114 Kiel

Telefon (0431) 66 0 99 -35

E-Mail: [info@jush.de](mailto:info@jush.de)

Internet: <http://www.jush.de>

Kiel, den 29.03.2021

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2679**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,  
sehr geehrter Herr Schmidt,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Als Junge Union Schleswig-Holstein treten wir vor allem für die Interessen der jungen Generation ein.

Deshalb begrüßen wir die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, die mit der Ermöglichung der Mitgliedschaft in der Schulkonferenz gem. § 62 Abs. 12 SchulG einhergeht, auch wenn es sich dabei nur um beratende Stimmen handelt.

Darüber hinaus fassen wir die Schaffung von Rechtssicherheit in vielen Bereichen als positiv auf. Zu nennen sind hier etwa die nun herrschende Klarheit bezüglich Art und Umfang des Notenschutzes im geplanten § 16 Abs. 3 SchulG sowie die konkrete Normierung eines Waffenverbots in § 17 Abs. 2 SchulG.

Außerdem freuen wir uns darüber, dass die Landesregierung mit den geplanten Änderungen von § 11 Abs. 2 S. 3 SchulG sowie § 34 Abs. 1 SchulG Voraussetzungen für die Erhebung von Leistungsstudien im Zusammenhang mit verschiedenen Hintergrundmerkmalen schaffen möchte. Solche Kontextbefragungen können dazu dienen, erforderliche bildungspolitische Maßnahmen abzuleiten, um so beispielsweise die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

Wir befürworten es, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen in sprachlicher Hinsicht Einzug in das Schulgesetz erhält und die Änderung, die zum Schuljahr 2014/15 erfolgt ist, damit rückgängig gemacht wird.

Der Frage der SPD-Fraktion zu einem Bedarf von rechtlichen Grundlagen für den Distanzunterricht sowie dem digitalen Lernen stehen wir differenziert gegenüber:

Für die Teilnahme am Distanzunterricht gilt einerseits für die Schülerinnen und Schüler, dass sie Teil der Schulpflicht und für die Lehrerinnen und Lehrer Teil der Dienstpflicht ist, so dass in diesem Bereich besondere Regelungen grundsätzlich entbehrlich sind. Andererseits könnte eine diesbezügliche Ergänzung der Regelungen hinsichtlich der Schulpflicht in den §§ 20 ff. SchulG im Sinne einer Klarstellungsfunktion zweckmäßig sein. Es muss für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern ersichtlich sein, dass auch im Fall des Distanz- oder Hybridunterrichts die Schulpflicht keineswegs ausgesetzt ist.

Im Hinblick auf digitale Lern- und Lehrformate stehen wir als Junge Union stets für eine Weiterentwicklung, um einheitliche und ggf. verbindliche Standards zu schaffen. Dabei bitten wir jedoch alle Beteiligten darum, den Umstand in den Fokus zu rücken, dass die Digitalisierung im Bildungssystem primär auf die Nutzung von digitalen Medien im Klassenzimmer ausgelegt sein muss und nicht darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben. Da hierzu jedoch immer konkrete Ausgestaltungen erfolgen müssen, die auch dem technischen Wandel unterworfen sind, erscheint das Gesetz mit seinem abstrakt-generellen Charakter nicht als die geeignete Rechtsform.

Mit freundlichen Grüßen



Birte Glißmann  
Landesvorsitzende